

Amtsblatt

Nr. 16

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ratssitzung am 27.04.2023 367

Stadt Bad Sachsa

Bekanntmachung über einen Sitzübergang im Ortsrat Neuhof
in der Stadt Bad Sachsa 369

Bekanntmachung über einen Sitzübergang im Rat der Stadt
Bad Sachsa 370

Stadt Osterode am Harz

Öffentliche Zustellung 371

Samtgemeinde Radolfshausen

Jahresabschluss der Samtgemeinde Radolfshausen für das Jahr
2021 sowie Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters 372

Gemeinde Wollbrandshausen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Wollbrandshausen für das Haushaltsjahr 2023 373

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

Verbandsversammlung am 09.05.2023 376

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 27. April 2023, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal des Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden u. a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG
- Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der zu wählenden Schöffen am Amtsgericht Herzberg am Harz bzw. Landgericht Göttingen
- Neuwahl einer Schiedsperson/stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von freilebenden und freilaufenden Katzen in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Katzenschutzverordnung)
- Bebauungsplan Nr. 35A „Hundeberg“, 1. Änderung und Erweiterung; Satzungsbeschluss gemäß § 10 i. V. m. § 13a BauGB
- Bebauungsplan Nr. 4A „Domäne Scharzfels“, 4. Änderung; Satzungsbeschluss gemäß § 10 i. V. m. § 13a BauGB
- Beschlussfassung zur Einführung von Willkommenspaketen für zuziehende Bürger*innen
- Beschlussfassung zur Teilnahme an der nächsten Qualifizierungsmaßnahme zum „TOP-Arbeitgeber“ der Südniedersachsenstiftung
- Beschlussfassung zur Schaffung erster Strukturen der Jugendbeteiligung an der Kommunalpolitik und ggf. Änderung der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse
- Beschlussfassung zur Verbesserung der Inklusion mobilitätseingeschränkter Teilnehmer am öffentlichen Fußgängerverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Förderung des straßenbaulichen Zustandes der Gemeindestraßen innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur verpflichtenden Umsetzung der papierlosen Ratsarbeit
- Beschlussfassung zur Einführung des Kurzzeitparkens in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

- Beschlussfassung zur Beauftragung des Klimaschutzmanagements zur Erstellung eines Konzeptes für eine unabhängige, umweltschonende und zukunftsfähige Energieversorgung für die Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Erstellung eines Radwegeplanes bzw. –konzeptes für die Stadt Bad Lauterberg im Harz

Im Anschluss findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die vollständige Tagesordnung kann während der Öffnungszeiten des Rathauses im Fachbereich Stabsstelle und Innere Dienste, Zimmer A 132, oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Bekanntmachung

über einen Sitzübergang im Ortsrat Neuhof in der Stadt Bad Sachsa

Gemäß § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) – in der aktuellen Fassung – gebe ich folgendes öffentlich bekannt:

Herr Andreas Ziegenbein, Stadtteil Neuhof, Brockenblickstr. 7, 37441 Bad Sachsa, der auf Vorschlag der SPD bei den Kommunalwahlen am 12.09.2021 zum Mitglied des Orsrates Neuhof in der Stadt Bad Sachsa gewählt worden ist, ist verstorben.

Der Sitz im Ortsrat Neuhof geht folglich gemäß den §§ 44 und 38 NKWG entsprechend der vom Gemeindevahlausschuss festgestellten Reihenfolge auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD nach Personenwahl, Herrn Nicko Kratzin, Stadtteil Neuhof, Lange Str. 24, 37441 Bad Sachsa, über.

Der Gemeindevahlleiter

gez. Quade

Bekanntmachung

über einen Sitzübergang im Rat der Stadt Bad Sachsa

Gemäß § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) – in der aktuellen Fassung – gebe ich folgendes öffentlich bekannt:

Herr Andreas Ziegenbein, Stadtteil Neuhof, Brockenblickstr. 7, 37441 Bad Sachsa, der auf Vorschlag der SPD bei den Kommunalwahlen am 12.09.2021 zum Mitglied des Rates der Stadt Bad Sachsa gewählt worden ist, ist verstorben.

Der Sitz im Stadtrat geht folglich gemäß den §§ 44 und 38 NKWG entsprechend der vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Reihenfolge auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD nach Personenwahl, Herrn Nicko Kratzin, Stadtteil Neuhof, Lange Str. 24, 37441 Bad Sachsa, über.

Der Gemeindevwahlleiter

gez. Quade

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des nachstehenden Abgabepflichtigen bzw. dessen Vertreters ist unbekannt:

Herr Georgios Mazmanidis
zuletzt wohnhaft: Barbaragasse 21, 04808 Wurzen

Versuche, Schriftstücke bekanntzugeben und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher nach § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch diese Bekanntmachung das nachfolgende Schriftstück der Stadt Osterode am Harz öffentlich zugestellt:

- Bescheid vom 05. April 2023 (Aktenzeichen: 145514-2000-1)

Berechtigte können den Bescheid innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer 3.02 / 3.03, einsehen bzw. abholen.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gelten die oben genannten Bescheide als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung der Bescheide beginnen die darin genannten Rechtsbehelfsfristen zu laufen. Das bedeutet, dass die Bescheide nach Ablauf eines Monats nach ihrer Zustellung unanfechtbar werden.



(Jens Augat)

Samtgemeinde

Radolfshausen



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Samtgemeinde Radolfshausen für das Jahr 2021 sowie Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

In seiner Sitzung am 13.04.23 hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Radolfshausen nach § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss für das Jahr 2021 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister für dieses Jahr vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2021 liegt in der Zeit vom

24. April 2023 bis zum 03. Mai 2023

im Rathaus der Samtgemeinde Radolfshausen, Zimmer 21, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, während der Dienststunden (Montag und Freitag 07.30-12.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr, Montag-Mittwoch 14.00-15.30 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebergötzen, 14.04.2023
Samtgemeinde Radolfshausen
Der Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

gez. Arne Behre

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wollbrandshausen für das Haushaltsjahr 2023

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wollbrandshausen in der Sitzung am 07.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	737.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	754.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	695.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	688.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	20.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt	0 Euro

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	695.600 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	708.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushalt 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115.900 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen oder der Gesamterträge bzw. der Gesamteinzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände wird eine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 150.000 Euro, für Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände eine Wertgrenze in Höhe von 20.000 Euro festgelegt. Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze haben eine erhebliche finanzielle Bedeutung i.S. der genannten Vorschrift. Die Wertgrenze für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände findet auch Anwendung, wenn Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand im Zeitraum der Herstellung zusammentreffen (Beispiel: Anbau an ein Gebäude, gleichzeitig Instandhaltung im Bestand) und die Gesamtauszahlungen den genannten Betrag überschreiten.

Wollbrandshausen, 13.04.2023

gez. Th. Freiberg
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 25.04.2023 bis einschließlich 23.05.2023 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Wollbrandshausen, Seeburger Straße 9, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Dienstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wollbrandshausen, 13.04.2023

Gemeinde Wollbrandshausen

gez. Th. Freiberg
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen findet statt am 09.05.2023 um 11.30 Uhr als Videokonferenz.

(Zugangsdaten werden durch den ZVSN auf Anfrage an zvsn@zvsn.de vorab versendet)

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls der VV-Sitzung vom 30.03.2022
- TOP 4: Beschluss:
Wirtschaftsplan 2023 - Haushaltssatzung 2023
- TOP 5: Beschluss:
ÖPNV-Modellregion Südniedersachsen
- TOP 6: Beschluss:
Neufassung der Fahrgastbeirats-Satzung des ZVSN
- TOP 7: Beschluss:
Reduzierung ZVSN-Haltestellenprogramm 2022
- TOP 8: Mitteilungen und Anfragen/
Bericht des ZVSN-Geschäftsführers
- TOP 9: Nächste Termine

Gez. Fragel,
Vorsitzende der Verbandsversammlung